



Aktuelle Informationen der GdP Köln

Oktober 2021

Liebe Mitglieder,

kürzlich waren unsere Personalratsmitglieder in mehreren Gesprächen im Austausch mit der Behördenleitung zur Belastungssituation in der Behörde im Allgemeinen und im Besonderen in einigen Teilbereichen der Direktion ZA. Insgesamt wuchs dabei die Idee, dass wir uns vielleicht nochmal damit beschäftigen sollten, von welchen Aufgaben wir uns trennen sollten bzw. welche Prozesse wir verschlanken könnten. Ganz pragmatisch, ohne umfängliche, komplexe Untersuchungen vorzuschalten, die erstmal selbst viel Mühe kosten, ohne dass am Ende greifbare Ergebnisse stehen bleiben.

Wir sind als Behörde, wie übrigens viele Behörden des öffentlichen Dienstes, ganz gut darin, uns selbst zu beschäftigen, uns selbst neue Aufgaben oder Controlling-Zahlen zu geben, ohne dass davon der Bürger etwas hat. Bürokratieabbau und Verschlankeung von Verwaltung sind Begriffe, die nahezu alle Parteien im Programm hatten.

Wir möchten im Kleinen dazu beitragen, demnächst über den Personalrat eine Abfrage zu starten, die sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet. Macht Euch daher jetzt gerne schon mal Gedanken darüber, auf was wir aus Eurer Sicht guten Gewissens verzichten oder was wir verschlanken und beschleunigen könnten. Ihr hört von uns!

Erhöhung des Familienzuschlags für kinderreiche Familien endlich verabschiedet

Vor knapp vier Wochen wurde endlich die finale Regelung für die Erhöhung des Familienzuschlags für sogenannte kinderreiche Familien beschlossen, also Familien mit drei oder mehr Kinder. Seit Jahren gab es höchstrichterliche Rechtsprechung, dass die Alimentation für kinderreiche Familien nicht verfassungsgemäß war, nämlich zu gering.

Der Gesetzgeber hat das in NRW jetzt angepasst, demnächst erfolgt die Anpassung des Familienzuschlags durch das LBV und vermutlich in einem ersten Schritt die automatische, zum Jahresbeginn rückwirkende Nachzahlung.

Zudem erhalten die Kolleginnen und Kollegen von Euch, die in den letzten Jahren für das jeweilige Haushaltsjahr Widerspruch gegen ihre Besoldung



ingelegt haben, demnächst die Rückzahlungen für die jeweiligen Jahre. Die Widersprüche wurden als Vordruck jährlich auch durch die GdP zur Verfügung gestellt.

Auf Grund diverser Nachfragen möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass für vergangene Jahre, in denen kein Widerspruch eingelegt wurde, aller Voraussicht nach kein Rückzahlungsanspruch besteht. Spätestens seit der einfachgesetzlichen Regelung im Besoldungsgesetz aus 2016, aber auch zuvor schon durch ständige Rechtsprechung gilt der Grundsatz, dass Beamte sich im laufenden Jahr gegen ihre Besoldung zu wenden haben.

Gegen diesen Grundsatz selbst rechtlich vorzugehen, um möglicherweise doch noch von Rückzahlungen zu profitieren, ist nach Aussage der GdP Justiziere und bekannter Anwälte nahezu aussichtslos, daher kann die Solidargemeinschaft GdP solche Klagen leider nicht mit Rechtsschutzzusagen unterstützen.

Nach vorne blickend ist diese Neuregelung dennoch ein großer Erfolg. Nun wird sich die GdP dafür einsetzen, dass auch die Zuschläge für die ersten beiden Kinder erhöht werden.

Wechsel des Vertreters für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Freistellung

Vor wenigen Wochen erfolgte der länger schon vorbereitete Wechsel in der GdP Fraktion im örtlichen Personalrat: Der langjährig freigestellte Regierungsbeschäftigte **Alexander (Alex) Knopp** verzichtete wie schon lange geplant auf seine Freistellung und trat seinen Dienst bei seiner neuen Dienststelle ZA 17 an. Für ihn neu in die Freistellung im Personalrat und damit qua Gesetz zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde **Tim Cremer**, vormals ZA 25.

Wir danken **Alex** ganz herzlich für seine tolle und engagierte Arbeit und wünschen **Tim** zum Start Alles Gute und viel Erfolg!

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Nachdem wir in den letzten Wochen und Monaten eher davon ausgegangen waren, dass eine Mitgliederversammlung auch in diesem Jahr nicht in Präsenz stattfinden können, dürfen wir Euch heute tatsächlich zur Mitgliederversammlung 2021 einladen:

Donnerstag, 25.11.2021, 14:00 Uhr, im Forum 1+2

Die genaue Tagesordnung wird per Aushang bekannt gegeben. Inhaltlich wird es neben satzungsrechtlichen Formalien und wenigen Nachwahlen vor allem um die Verabschiedung Eurer Anträge für den Landesdelegiertentag gehen, die wir im Vorfeld im Vorstand vorbesprochen haben. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen!

Ausgabe der K-Mappen an die Bereichswechslerinnen und Bereichswechsler

Die GdP KG Köln hat an die aktuellen Bereichswechslerinnen und Bereichswechsler zur Direktion Kriminalität 45 sogenannte K-Mappen - wertige schwarze Schreibmappen mit Aufschrift „Kriminalpolizei“ - übergeben.

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen einen guten Start in ihrem neuen Aufgabenbereich und hoffen, dass sie auch weiterhin langfristig in der GdP Familie verbleiben!